

Es gilt das gesprochene Wort!

MdL Klaus Bartl

Redebeitrag für die 61. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtages am 28.09.2017, Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Fraktion DIE LINKE „Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin Sachsens erhalten. Akute Finanzierungslücken der Rechtsmedizinischen Institute in Sachsen für die Jahre 2017/2018 und die Zukunft schließen!“ (Drs. 6/10716)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit geschlagenen sieben Jahren befasst sich dieser Sächsische Landtag in regelmäßigen Abständen mit der Situation der Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen. Hintergrund sind vor allem deren prekäre finanzielle Lage und daraus resultierende Fehlentwicklungen und Leistungsgefährdungen.

Obgleich buchstäblich jedem Laien, sei es aus Krimis oder einschlägigen Fernsehserien bekannt ist, dass ohne eine moderne, personell und finanziell vernünftig ausgestattete Rechtsmedizin allein die Strafrechtspflege, die Aufdeckung und Bekämpfung von kapitalen Verbrechen und anderen Rechtsverletzungen nicht funktioniert, wurde beginnend Ende der 1990er Jahre auch die Rechtsmedizin zu einem Operationsgebiet für die in Sachsen besonders rigorose Sparpolitik:

Verantwortungslos weggespart wurde zum Beispiel das frühere eigenständige Institut für Rechtsmedizin in Chemnitz, das Ende der 1990er Jahre, angebunden an die dortige Landesuntersuchungsanstalt, noch mit **26** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter **sieben Rechtsmedizinern** besetzt war. Im Zuge der Umwandlung dieses Standortes der Rechtsmedizin in eine **Prosektur** des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Leipzig wurde sukzessive der größte Teil des Personals wegrationalisiert, bis die Prosektur 2011 ganz geschlossen werden sollte.

Da dies zur Konsequenz gehabt hätte, dass damit der bevölkerungsstärkste und dichtbesiedelste Landesdirektionsbezirk Chemnitz quasi von Rochlitz bis Klingenthal ohne jede eigene rechtsmedizinische Kapazität geblieben wäre, hat sich der seinerzeit noch unter Ihrem Vorsitz, Kollege Modschiedler, stehende Verfassungs- und Rechtsausschuss des 5. Sächsischen Landtages in Behandlung eines Antrages unserer Fraktion dazwischengeworfen und erreicht, dass die Prosektur Chemnitz erhalten bleibt.

Allerdings arbeiten heute in dieser Außenstelle nur noch vier Leute: zwei Sektionstechniker und zwei Schreibkräfte. Für Obduktionen oder sonstige Leistungen, wo ein Rechtsmediziner ran oder anwesend sein muss, muss Sie oder Er aus Leipzig herangekarrt werden.

In Chemnitz wurden aber zum Beispiel in der vergangenen Woche an unterschiedlichen Tagen und Orten **drei Tote** aufgefunden, die teils noch vermutet, teils erwiesenermaßen, eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Jedes Mal mussten Rechtsmediziner aus Leipzig anrücken.

- Eignet sich eine solche Tatserie oder irgendein anderes Vorkommnis, wo zwingend ein Rechtsmediziner gebraucht wird, im Vogtland oder im Erzgebirge, kann sich der Anfahrtsweg für die Rechtsmediziner gut und gern verdoppeln und sie kommen überhaupt nicht mehr aus dem Auto, aus der Hetzerei.

Aber die rechtsmedizinischen Leistungen sind nicht nur in Chemnitz ausgedünnt, sondern generell in Sachsen. Es gibt in Sachsen zwei universitär angebundene Rechtsmedizinische Institute: zum einen das Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig mit seiner schon erwähnten Außenstelle bzw. Prosektur in Chemnitz. Dieses Institut versorgt 2,3 Millionen Menschen. Das Dresdner Institut am Universitätsklinikum Carl-Gustav-Carus ist für ein Einzugsgebiet von 1,7 Millionen Menschen zuständig. Insgesamt sind aktuell **14** Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner in diesen beiden Instituten tätig. Jeder von ihnen ist damit im Schnitt für die rechtsmedizinische Betreuung von **270.000** Personen zuständig.

Zum Vergleich: In München sind es 240.000 Einwohner pro Rechtsmediziner, in Berlin gar nur 165.000 Einwohner, die auf einen Rechtsmediziner entfallen.

Führt man sich da nur einen Moment das Anforderungsprofil an die Rechtsmedizin vor Augen, wird klar, wie abenteuerlich die Sache schon von der verfügbaren Personalzahl her läuft.

Rechtsmedizin ist im Medizinstudium Pflichtfach und deshalb ist es vordringliche Dienst- und Pflichtaufgabe beider Institute, an den jeweiligen Universitäten Lehre zu leisten, die Studierenden zu

unterrichten und zu forschen. Andererseits hat die sächsische Rechtsmedizin umfangliche Dienstleistungen zur Absicherung hoheitlicher Aufgaben von Justiz, Polizei, Gesundheits- und Sozialwesen zu erbringen

In diese Aufgabenbereiche fallen u. a.

- das Erstellen von Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, andere staatliche Behörden wie Jugendämter, Gesundheitsämter etc.
- Weiter gehört dazu die Forensische Pathologie, die Leichenschau, Obduktion und Identifizierung unbekannter Toter, die fachmedizinische Bewertung unnatürlicher Todesfälle und die so genannten Krematoriumsleichenschauen.
- weiter die Untersuchung von Opfern und Tatverdächtigen, d.h. die sogenannten Lebendbegutachtungen, z. B. in Fällen häuslicher Gewalt und bei Sexualstraftaten sowie generell die Absicherung von Gewaltopferambulanzen.
- Ein immenser Arbeitsposten auch toxikologische, chemische Untersuchungen (Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss) und die Auswertung von DNA-Spuren.
- Schließlich breitgefächerte Begutachtungsanforderungen betreffs ärztlichen Behandlungsfehlern, Schuldfähigkeit, Spurenuntersuchungen, Abstammungsuntersuchungen sowie spezialdiagnostische Aufträge.

Während die Leistungen, die beide Rechtsmedizinischen Institute in Lehre und Forschung zu erbringen haben, aus den Haushalten der eigenen Universitäten, wie sie im Haushaltsplan des SMWK eingestellt werden, finanziell einigermaßen abgesichert sein dürften, ist dies für den gesamten Komplex der Dienstleistungserbringung für Justiz, Polizei,

Behörden oder andere Auftraggeber eben nicht der Fall. Die hier erzielbaren Erlöse, die sich regelmäßig nach den Gebührensätzen des geltenden Justizentschädigungsgesetzes des Bundes, gekürzt JVEG, richten, sind in **ihrer Mehrheit nicht auskömmlich**, respektive decken sie den tatsächlichen, personellen und zeitlichen Aufwand bei Weitem **nicht ab**.

Dass insbesondere das Leipziger Institut seit Jahren mit immensen Defiziten zu kämpfen hat, bestätigte die Staatsregierung schon in ihrer Stellungnahme vom 26. Juni 2014 auf einen von unserer Fraktion noch kurz vor Ablauf der 5. Wahlperiode eingebrachten Antrag zum Thema: "Arbeitsfähigkeit der Rechtsmedizin in Leipzig und in der Außenstelle Chemnitz sichern", Drucksache 5/14434.

Das Haushaltsdefizit des IMR Leipzig belief sich seinerzeit für das Jahr 2013 auf 906.249,00 EUR. In der Stellungnahme hat die Staatsregierung schon damals dem Landtag versprochen, dass **konzentriert an Lösungskonzepten gearbeitet werde**, um dieser defizitären Situation unter Berücksichtigung der JVEG-Vergütungssituation entgegenzuwirken.

Als wir merkten, dass diese Versprechungen offensichtlich nicht greifen und statt dessen weitere versierte Rechtsmediziner in andere Bereiche abwanderten und das verbleibende Personal aufgrund ständig zunehmender Auftragslage landläufig gesprochen nicht mehr aus den Schuhen kam, brachten wir im August 2016 einen nächsten Antrag in diesen Landtag zum Thema "Sicherung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin in Sachsen" ein. Dazu fand im federführenden Verfassungs- und Rechtsausschuss am 23. November 2016 eine Anhörung statt. Dort bekundeten alle gehörten

Experten - durchweg profunde Kenner der Materie - dass, wenn sich nicht kurzfristig etwas an der Höhe der Leistungssätze nach dem JVEG ändert, eine verlässliche Aufgabenerfüllung nach Umfang und Qualität, wie sie der Sächsischen Rechtsmedizin in ständig steigenden Fallzahlen abgefordert wird, nicht mehr gewährleistet ist.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Dr. Michael Stummvoll, brachte zum Ausdruck, dass er die wirtschaftliche Existenz seines RMI nur erhalten kann, wenn er fortwährend "querfinanziert", sprich eigentlich für Forschung und Lehre zugewiesene Mittel im Grunde rechtswidrig zweckentfremdet.

Um - so wörtlich - "die Notlage zu lindern", erbat er dringend die Bereitstellung von wenigstens einer halben Million Euro jährlich als Sockelfinanzierung des Leipziger Instituts.

Die Direktorin des Dresdner RMI, Prof. Dr. Christiane Erfurt, erklärte, dass ihr Institut mit einem Defizit von 400.000 bis 600.000 EUR konfrontiert ist. Auch sie bat dringend, dass Sachsen endlich den Weg geht, den andere Bundesländer längst beschritten haben, nämlich zur Deckung von Mindereinnahmen aus Leistungen, die an sich dem JVEG unterfallen, eine in den Haushalt eingeordnete Sockelfinanzierung für die Rechtsmedizinischen Institute in Sachsen vorzusehen. Verwiesen hat sie auf das Beispiel von Sachsen-Anhalt, wo 200.000 bzw. 300.000 EUR jährlich bereit gestellt werden bzw. auf Rheinland-Pfalz, wo das Innenministerium 400.000,00 EUR für die finanzielle Absicherung der Rechtsmedizin eingestellt hat und auf Hamburg, wo ein Betrag von einer Million pro Jahr eingeordnet ist.

In der abschließenden, sehr intensiv geführten Beratung des Verfassungs- und Rechtsausschusses über diesen Antrag am 16. August 2017 bestand querbeet über alle Fraktionen Einigkeit, dass zur Behebung bzw. Minimierung der offensichtlichen strukturellen und finanziellen Defizite in beiden Instituten für Rechtsmedizin schnellstens konkrete Maßnahmen erforderlich sind. Dies umso mehr, als Staatsminister Gemkow berichten musste, dass die Befassung der Justizministerkonferenz mit dem dort auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkt "Erhöhung der Vergütungssätze nach dem JVEG" zu keinen konkreten Festlegungen über eine absehbare Erhöhung der Gebührensätze geführt habe. Lediglich eine "**Marktanalyse**" allgemein für das JVEG sei beauftragt worden.

Der zur Beratung hinzugezogene Vertreter des für das Ressort zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Dr. Werner, bekannte seinerseits, dass, wenn die Bemühungen zur Erhöhung der JVEG-Sätze keine Früchte tragen, die Notwendigkeit besteht, im zuständigen Haushalt eine Sockelfinanzierung bzw. einen Zuschuss für die Rechtsmedizinischen Institute auszubringen, **wobei er auf die Haushaltsgespräche für die Jahre 2019/2020 vertröstete.**

Nachdem unser Antrag mit Verweis auf eben die im nächsten Haushalt 2019/2020 zunächst in den Ausschüssen mit der entsprechenden Sammeldrucksache in der Plenarsitzung Ende August weggestimmt wurde, sahen wir keinen anderen Weg, als den heute zur Behandlung stehenden Antrag einzubringen.

Nicht wegen Besserwisserei oder aus Beharrungswillen, sondern weil es nicht geht, dass die Frage der finanziellen Sicherstellung der Erbringung

rechtsmedizinischer Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich weiter auf die lange Bank zu schieben bzw. bis zur Haushaltsdebatte 2019/2020 zu vertagen.

Das geht absehbar ins Auge und gefährdet die Funktionalität der Rechtspflege und den Opferschutz im Freistaat Sachsen akut.

Das belegen deutlich folgende Entwicklungen bzw. aktuelle Zahlen allein des RMI Leipzig: Von 2011 bis 2016 hat sich die Anforderung auf Erbringung gerichtsmedizinischer **Sektionen** von 590 auf 707, **mithin um 27 Prozent erhöht.**

Die Gesamtzahl der erteilten Gutachtaufträge ist von 970 im Jahr 2011 auf **1370 2016** gestiegen, ein Zunahme von 26 Prozent.

Parallel ist aber die Zahl der verfügbaren Ärzte von **11 Gerichtsmedizinern** 2011 auf **7 2016**, **mithin um 36 Prozent zurückgegangen.** Daraus resultiert, dass, während 2011 im Durchschnitt noch 88 Gutachten pro Facharzt zu erstellen waren, die Anforderungen jetzt 2016 bei **196** Gutachten lagen. **Eine Steigerung um sage und schreibe 122 Prozent.**

In der Konsequenz dieser hohen Auftragsbelastungen pro Arzt mussten allein die Leipziger Rechtsmediziner im Jahr 2016 ca. 1.000 unbezahlte Überstunden verrichten. Hinzu kommt eine generell unerträgliche Arbeitsverdichtung, die beispielsweise im Falle des Leipziger Instituts schon daraus resultiert, dass mit dem derzeit verfügbaren Ärztebestand nur **eine** ärztliche Rufbereitschaft für beide Direktionsbezirke Leipzig und Chemnitz vorgehalten werden kann, was denklogisch zur Konsequenz hat, dass bei mehreren Anforderungen in kurzer Folge bzw. weiten Anfahrten und folgebezogen notwendig werdenden Sektionen einfach

nicht mehr alle Aufträge zeitnah und bedarfsgerecht abgedeckt werden können.

Dennoch ist eine der beiden Assistenzarztstellen, wo die Befristung zum Jahresende ausläuft, bislang unter Verweis auf das Bilanzminus nicht verlängert.

Zugleich beklagen beide RMI, dass sie wegen eines eklatant aufgelaufenen **Investitionsrückstaus** zu Teilen mit völlig veralteter Technik arbeiten müssen. Das RMI Leipzig beziffert die Kosten der notwendigsten Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für Geräte im Bereich der forensischen Medizin, der forensischen Molekulargenetik und der forensischen Toxikologie oder auch der EDV auf insgesamt 1.195.000 EUR. Das Dresdner Institut benennt den Investitionsbedarf mit wenigstens 980.000 EUR. An beiden Instituten wird zu immensen Anteilen mit Technik und Ausrüstung gearbeitet, deren geplante Nutzungsdauer längst abgelaufen ist.

Bei einer solchen Konstellation geht es nicht an, auf Gespräche zum nächsten Haushalt, die irgendwann Mitte 2018 beginnen, zu verweisen.

Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen, wo Obergerichte in Sachsen der Begehung von Schwerstkriminalität Verdächtige aus der Haft entlassen mussten, weil erforderliche Gutachten nicht rechtzeitig vorlagen.

Führen Sie sich vor Augen, was es heißt, wenn der Amtsarzt von Chemnitz, ein gestandener, ehemals am Institut für Rechtsmedizin in Chemnitz bzw. an der Prosektur Chemnitz arbeitender Profi, im April diesen Jahres gegenüber der "Freien Presse" seine Überzeugung

bekundete, dass heute so manches Tötungsverbrechen unentdeckt bleibt, weil keine Rechtsmediziner verfügbar und erreichbar sind, die notwendige spezielle Untersuchungen des Toten vornehmen. Von erfahrenen Rechtsmedizinern sind Schätzungen bekannt, wonach in Deutschland jährlich bis zu 2.000 Morde unentdeckt bleiben (Prof. Kinzl, Institut für Rechtsmedizin Gera/Zwickau).

Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, speziell meine Damen und Herren Kollegen der Koalition. Lassen wir nicht zu, dass in den nächsten zwei Jahren weitere Fachkräfte aus der sächsischen Rechtsmedizin abwandern, weil sie nicht länger unter Bedingungen arbeiten wollen, wo sie vor jeder Obduktion überlegt werden muss, wie die entstehenden Kosten wieder reinkommen.

Jeder weitere Verlust an rechtsmedizinischer Kapazität in Sachsen ist zugleich ein katastrophaler Rückschritt für die Rechtssicherheit!

Erweisen wir gemeinsam der sächsischen Rechtsmedizin die Gunst, - mit einem viel geringeren Mittelansatz als dies beispielsweise erst vor wenigen Monaten gegenüber der Landespolizei mit insgesamt mehr als 3 Millionen unter anderem für die Finanzierung von DNA-Analysen geschehen istⁱ -, aus der der Staatsregierung zur Verfügung stehenden Haushaltsreserve für den laufenden Doppelhaushalt in dem zu Antragspunkt 2. vorgesehenen Entscheidungsprozedere **je 500.000 EUR jährlich als Sockelfinanzierung für die beiden Institute der Rechtsmedizin einzustellen.**

Unsere Bitte zu Punkt 3., in künftigen Haushaltsjahren eigens für den Bereich der Rechtsmedizinischen Institute in Sachsen einen

zweckgebundenen auskömmlichen Haushaltsansatz vorzusehen, der auch den seit Jahren bestehenden erheblichen Investitionsstau in den Blick nimmt entspricht ohnehin dem Herangehen, dass der Vertreter des SMWK im August diesen Jahres dem Verfassungs- und Rechtsausschuss in punkto Finanzierung der Rechtsmedizin zugesagt hat.

i siehe Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen, Titel: „Übersichten über die Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 10 Abs. 1 HG 2015/2016 für das 2. Halbjahr 2016“, Seite 15 (Drs. 6/8428)